

daß man giebt, sondern auch wie man giebt. Mit willkürlichen Unterstüzungen kann dieser moralische Eindruck auf den Lehrerstand, welchen das Ministerium mit dem Gesetze zugleich beabsichtigt, nicht erreicht werden. Dieser ist nur zu erreichen, wenn man die billigen Anforderungen des Lehrerstandes anerkennt, ihre Ansprüche gesetzlich feststellt und ihnen Sicherheit giebt, daß sie die Verbesserungen, welche ihnen in Aussicht gestellt werden, bei treuer Pflichterfüllung unfehlbar erlangen und behalten. Das erste Bedenken gegen die gesetzliche Feststellung der Verbesserung der Lehrergehälter hat die Majorität der Deputation in den unzureichenden Mitteln der Gemeinden gefunden. Ich gebe sehr gern zu, daß viele Gemeinden nicht im Stande sein werden, ihren Lehrern erhebliche Gehaltszulagen zu gewähren; denn viele erhalten jetzt schon aus Staatskosten Zuschüsse, um nur den zeitherigen Minimalgehalt aufzubringen. Was aber von diesen Gemeinden gilt, gilt nicht von allen. Andere, und nicht wenige, können recht wohl mehr als zeither für ihr Schulwesen thun. Bei noch anderen würde wiederum durch Stiftungen nachgeholfen werden können, so daß wir nicht den ganzen Mehraufwand auf die Staatscasse zu übernehmen brauchen, und das Communalprincip, welches zeither durch das ganze Volksschulwesen consequent durchgeführt worden ist, festhalten können. Wenn man sich hier der Gemeinden so warm annimmt, sie vor einer gesteigerten Last zu bewahren sucht, so kann ich nicht umhin, einen Werth darauf zu legen, daß in der zweiten Kammer, wo doch die Interessen der Gemeinden nicht weniger vertreten sind, als hier, nur wenige Stimmen sich dafür ausgesprochen haben, die Gemeinden bei der beabsichtigten Verbesserung der Lehrergehälter gar nicht beizuziehen. In der zweiten Kammer ist im Gegentheil der Antrag gestellt worden, daß bei der Erörterung der Kräfte der Gemeinden mit möglichster Strenge verfahren und Zuschüsse aus der Staatscasse nicht eher gegeben werden möchten, bis herausgestellt sei, daß von Seiten der Gemeinden ein Mehreres wirklich nicht geleistet werden könne. Das Ministerium ist hierbei zeither gegen die Gemeinden immer mit möglichster Milde verfahren. Es hat gründlich zu erörtern gesucht, was die Gemeinden ohne zu große Anstrengung zu leisten im Stande sind, und hat, wo ihre Kräfte nicht ausreichten, Zuschüsse gegeben. Der Antrag der zweiten Kammer, wenn er auch so gedeutet werden kann, hat doch gewiß nicht den Sinn, daß das Ministerium künftig ein anderes Verfahren einschlagen und mit Härte gegen die Gemeinden verfahren solle. Es würde dies auch den beabsichtigten Zweck verfehlen, und es liegt in den Verhältnissen schon hinreichende Bürgschaft dafür, daß man nicht zu hohe Anforderungen an die Gemeinden stellen werde. Denn wollte das Ministerium die Gemeinden über ihre Kräfte anstrengen, so würde es, wie auch im Berichte angedeutet ist, einen Widerwillen gegen die Schulanstalten erregen, der diesen selbst zum Nachtheil gereichen müßte. Die Gemeinden würden nicht regelmäßig geben, was man ihnen

auflegte, und so würden wiederum die Lehrer darunter zu leiden haben. Es ergiebt sich hieraus freilich, daß die Staatscasse einen großen Theil des Mehrbedarfs zu übertragen haben wird, und darauf gründet sich das zweite Bedenken der Deputation, daß die Last für die Staatscasse eine zu bedeutende, eine unberechenbare werden könne. Wie viel jetzt zu Aufbesserung sämtlicher Gehälter nach der in der zweiten Kammer amendirten Gesetzbvorlage erforderlich sein würde, ist Ihnen nach genauer Berechnung vorgelegt worden. Der höchste Betrag würde sich auf 37,900 Thaler belaufen. Indes mindert sich dieser noch wegen derjenigen Schulen, in denen weniger als 60 Kinder unterrichtet werden, weil diese bei Aufstellung der Berechnung noch nicht in Abzug gebracht werden konnten, und was die Gemeinden zu jener Summe beitragen können, das würde der Staatscasse zu Gute gehen. In der Zukunft muß sich, wenn nach dem Vorschlage des Gesetzentwurfes eine regelmäßige Beförderung der Schullehrer in bessere Stellen eintritt, dieser Aufwand wesentlich vermindern. Wir haben im ganzen Lande 1155 Schulstellen, welche ein geringeres Einkommen als 220 Thaler gewähren. Treten nun in diese immer die jüngsten Lehrer ein, werden die tüchtigen aus ihnen regelmäßig befördert, so werden immer wenigstens 375 Lehrer keine Dienstzulage zu erhalten haben. 375 werden nur Zulagen von 20 Thaler erhalten, und es bleiben dann von 1155 Stellen nur 405 übrig, deren Inhaber Zulagen von 50 und 80 Thaler zu beziehen hätten. Wenn ich darauf eine Berechnung des künftigen Bedarfs gründe, so werden 10,620 Thaler erforderlich sein, um 531 Schulstellen, welche noch nicht 140 Thaler Gehalt haben, auf diesen Betrag zu erhöhen; 7500 Thaler, um 375 Schullehrern die niedrigsten Gehaltszulagen von 20 Thaler zu geben; 18,750 Thaler, um 375 Schullehrern 50 Thaler Zulage zu gewähren, und 2400 Thaler zu einer Zulage von 80 Thaler für 30 Stellen. Dies beträgt zusammen 39,270 Thaler. Da nicht anzunehmen ist, daß allemal die Lehrer aus der höchsten Altersklasse in die besseren Stellen werden befördert werden, so wird es sich wohl zutragen, daß eine größere Anzahl die höchste Zulage beziehen, und dadurch kann sich der Bedarf um etwas erhöhen. Die angegebene Hauptsumme wird sich aber wieder vermindern durch den Abzug der Schulen, welche nicht 60 Kinder enthalten, und sehr wesentlich dadurch, daß viele Stellen zwar nicht 220, aber doch weit mehr als 120 Thaler einnehmen. Diese Differenz beläuft sich nach zuverlässiger Berechnung gerade auf den dritten Theil des ganzen Bedarfs. Ich habe früher berechnet, daß wir im Lande 1250 Stellen unter 240 Thaler haben. Hätte jede dieser Stellen nur ein Einkommen von 120 Thaler, so würden, um jede auf 240 Thaler zu erhöhen, 150,000 Thaler nöthig sein. Es tragen aber diese 1250 Stellen wirklich so viel ein, daß zu ihrer Erhöhung auf 240 Thaler noch nicht einmal volle 100,000 Thaler erforderlich sind. Es ist also erwiesen, daß der dritte Theil des Mehrbedarfs durch